



A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Anzahl der Vollgeschosse
- Baugrenze entspr. §23 Abs.3 BauNVO
- Einzelhäuser zulässig
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
- Wandhöhe (m)
- offene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Auf diesen Flächen dürfen Garagen & Carports errichtet werden, zusätzl. der Flächen innerhalb der Baugrenzen.
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- offene Stellplätze, Anfahrt über Zufahrtbereich
- öffentliche Stellplätze
- Zufahrt
- vorgeschriebene Firstrichtung
- Massangabe in Metern
- Sollhöhe FFB EG
- öffentliche Grünfläche
- öffentliche Grünflächen mit Retentionsmulden
- Wiesenweg
- zu erhaltende Bestandsbäume mit 1,5 m Schutzradius
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit großkronigen Laubbäumen, bevorzugte Arten: Ahorn, Linde Eiche
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen
- Bepflanzungsgebot
Neupflanzung mit standortgerechten Wildheckensträuchern
- private Grünflächen mit Pflanzgebot
Neupflanzung mit kleinkronigen Laubbäumen
- Flächen für Spielanlagen
- Sichtfelder Einmündung
Wohngebieterschliessung mit Angabe der Schenkellänge

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

- Gebäude Vorschlag
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Höhenlinien
- Ökologische Ausgleichsflächen
Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

C) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau GB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. Billigungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat die Billigung des Bebauungsplans in der Fassung vom beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
- 6. Behördenbeteiligung**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 7. Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Eiselfing, den
(Siegel) Oberhuber 1. Bürgermeister
- 8. Genehmigung**
Das Landratsamt Rosenheim..... hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Rosenheim, den
(Siegel) Genehmigungsbehörde
- 9. Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Eiselfing, Am Pfarrstadt 1 83549 Eiselfing, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Nach §10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.
Eiselfing, den.....
(Siegel) Oberhuber 1. Bürgermeister

WA	II
GRZ=0,30	GFZ=0,60
WH=6,10	O

MI	II
GRZ=0,40	GFZ=0,80
WH=6,10	O



**Bebauungsplan Eiselfing-Hochfeld
mit integriertem Grünordnungsplan
Gemeinde Eiselfing**

Maßstab:	1:1000	Datum:	29.07.2011/ 06.12.2011
Projekt-Nummer:	R0 02-2011	bearbeitet:	
Planart / Plan-Nr.	Entwurf	gezeichnet:	BW/ BF
Planung Architekt Dipl.-Ing. Ludwig Lax Hauptstraße 6 • D-83549 Eiselfing Tel.:(08071) 2049 • Fax: (08071) 50621	Grünplanung Dr. Schober GmbH Obere Hauptstraße 45 • 85354 Freising Tel.: 08161/3001 • Fax: 08161/94433	Unterschrift	Unterschrift

Ausgleichsfläche außerhalb des Geltungsbereichs M 1: 1000